

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nina Homes

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Einführung ins Steuerrecht für Arbeitsrechtler und Familienrechtler

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.05.2025 - 08.05.2025

### Der psychisch kranke Mandant im Familienrecht und Erbrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2025 - 17.09.2025


### Aktuelles aus dem Familienrecht

Anwaltverein Ravensburg e.V.; 6 Stunden; 28.10.2025 - 28.10.2025

### Störungsbilder der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 19.11.2025 - 19.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 8. Juni 2026